

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 7. Dezember 2011, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Matthias Auer, Netstal
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Josef Schwitter, Glarus

§ 204 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:
Martin Landolt, Näfels
This Jenny, Netstal

§ 205 Protokolle

Das Protokoll vom 26. Oktober 2011 ist genehmigt.

§ 206 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 1. Dezember 2011 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 207

Vereidigung von zwei neuen Mitgliedern

(Berichte Regierungsrat, 25.10. und 22.11.2011)

Marco Kistler, 1984, Mitarbeiter Kommunikation, von Glarus Nord und Reichenburg, in Niederurnen, und Vreni Reithebuch, 1957, Bäuerin, von Glarus Süd, in Linthal, leisten den Amtseid. – Es begleiten sie gute Wünsche in das neue Amt.

Sie ersetzen Christoph Zürner, Mollis, und Hans Peter Aschwanden, Haslen.

§ 208

Revision Immobiliarsachenrecht

A. Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus

B. Änderung der Verordnung mit Gebührentarif zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zum Schweizerischen Obligationenrecht

C. Aufhebung der Vollziehungsverordnung über die Veröffentlichung der Eigentumsübertragungen von Grundstücken

2. Lesung

(Berichte s. § 196, 23.11.2011, S. 238)

Heinrich Schmid, Bilten, fragt sich, inwiefern mit der Aufhebung das bäuerliche Bodenrecht eingehalten wird. Im Zusammenhang mit der Planung der Umfahrung Bilten erwarb der Kanton ein landwirtschaftliches Grundstück, einerseits für den Strassenbau, andererseits als Realersatz an betroffene Grundeigentümer. Das Gesetz hätte den Kanton verpflichtet, die Restparzelle innert zehn Jahren an einen Selbstbewirtschafter zu veräussern, was nicht geschah, und als Eigentümer ist immer noch der alte Besitzer eingetragen. – In einem anderen Fall wurde Industrie- gegen Landwirtschaftsland abgetauscht und damit dem Pächter das Vorkaufsrecht genommen. – Die beiden Fälle zeigen, dass es die Aufhebung der Vollziehungsverordnung dem aufmerksamen Bürger verunmöglicht, solche Missstände aufzudecken. – H. Schmid wünscht eine Antwort.

Fridolin Hunold, Glarus, Kommissionspräsident, erläutert, die Aufhebung erfolge, weil die Veröffentlichungspflicht für ihren eigentlichen Sinn und Zweck – Verhinderung der Bodenspekulation – nichts brachte. Das offensichtlich untaugliche Mittel ist daher aufzuheben.

Das bäuerliche Bodenrecht ist auf Bundesebene geregelt und tangiert die von der Aufhebung betroffenen Publikationen nicht. – Von den erwähnten Fällen hat die Kommission keine Kenntnis, und sie kann daher nichts dazu ausführen.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* vermutet, der Landrat sei nicht das Forum um die erwähnten Fälle zu erläutern. Wäre etwas nicht rechtens, hätte Aufsichtsanzeige eingereicht werden können. Die Publikationspflicht von Handänderungen vermag kaum allfällige Gesetzesverletzungen aufzudecken. – Das Obligatorium hätte die Immobilienspekulation verhindern oder eindämmen sollen. Da dies nicht gelang, hob es der Bund 2005 auf und stellte den Kantonen seine Weiterführung frei. Es soll aufgehoben werden, weil beim Grundbuchamt Auskünfte zu einzelnen Liegenschaften problemlos erhältlich sind und solche Daten nicht weltweit und auf ewig im Internet aufscheinen sollen.

Die Details der beiden Fälle, in denen Verletzung des bäuerlichen Bodenrechts vermutet wird, kennt die Rednerin nicht. Es kann aber nicht Pflicht der Amtsblattlesenden sein, aufzu-

spüren ob Gesetze eingehalten werden oder nicht. Einhaltung des bäuerlichen Bodenrechts haben bei Übertragungen oder Eintragungen die Abteilung Landwirtschaft und das Grundbuchamt, also Verwaltungsstellen und Behörden zu prüfen. Zu beachten sind Ausnahmen, die bei Mitbetroffenheit der öffentlichen Hand gegeben sind. Die erwähnten Beispiele mögen, da sie Bezug zu öffentlichen Werken haben, damit in Zusammenhang stehen; die rechtlichen Vorgaben sind ziemlich sicher eingehalten worden. Allenfalls hätte der Fragende die Fälle klarer zu machen, um der Sache auf den Grund gehen zu können.

Heinrich Schmid befriedigt die Antwort nur zum Teil. Er wird die nötigen Massnahmen ergreifen.

Schlussabstimmung: Die Vorlage wird der Landsgemeinde gemäss Kommissionsfassung zur Annahme unterbreitet.

§ 209

Verordnung über den Weinbau (Weinbauverordnung)

2. Lesung

(Bericht s. § 198, 23.11.2011, S. 246)

Art. 5; einzig Hinweis auf bundesrechtliche Vorgaben

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* schlägt vor, den in erster Lesung zur Prüfung entgegengenommenen Artikel 5 zu fassen: „*Die Eignung eines Standorts für den Weinbau beurteilt sich nach den bundesrechtlichen Vorgaben.*“ – Damit wird Artikel 2 Absatz 2 der eidgenössischen Weinbauverordnung massgebend, die zuständige kantonale Verwaltungsbehörde, die Abteilung Landwirtschaft, zu prüfen haben, ob eine für den Rebbau vorgesehene Stelle sich dazu eignet und dem in erster Lesung geäusserten Anliegen entsprochen. – Bezüglich Weinbaueignung generell auf die bundesrechtlichen Vorschriften zu verweisen, mag im nicht unbedingt als Weinbaukanton zu bezeichnenden Glarnerland genügen.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Antragsteller in erster Lesung, erklärt sich einverstanden.

Der Rat akzeptiert die neue Fassung ebenfalls.

Art. 8; Mischverhältnis unverändert

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* beantwortet die in erster Lesung gestellt Frage, ob der prozentualen Vorgabe ein Verweis auf die Swissness-Vorlage vorzuziehen wäre. Diese Revision des Markenschutzgesetzes ist inhaltlich noch unbestimmt. Sie will regeln, wie viel „Schweiz“ in Schweizer Naturprodukten, verarbeiteten Naturprodukten oder Industrieprodukten enthalten sein muss. Der Streit um die Anteile ist im Gange und der Ausgang offen. Deshalb ist nicht darauf zu verweisen. – Bezüglich der Glarner Weine ergaben Abklärungen bei den Weinproduzenten und deren Keltereien, dass sie zu 100 Prozent glarnerisch sind. Es kann beim Vorgesprochenen geblieben werden.

Hans Peter Spälti, Netstal, regte in erster Lesung diese Prüfung an; er erklärt sich einverstanden.

Schlussabstimmung: Der Weinbauverordnung ist gemäss Beratungsergebnis zugestimmt.

§ 210

Stellenprocente „Fachstelle Gemeindefragen“ an Departement Volkswirtschaft und Inneres

(Berichte Regierungsrat, 8.11.2011; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 21.11.2011)

Eintreten

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, dankt vor allem für eindrücklich bewiesene Leistungsfähigkeit des Departements, das innert einer Stunde den Entwurf zum Kommissionsbericht vorlegte, sowie allen anderen an der Vorbereitung Beteiligten. – Der Aufgaben der Gemeindeaufsicht werden weniger. Trotzdem ist es sinnvoll, das Know-how des Stelleninhabers weiter zu nutzen. Er übernehme einen Teil der Aufgaben, welche der jetzige Departementssekretär Finanzen und Gesundheit beim Sozialamt ausübte, während ein anderer Teil davon eventuell gemeinsam mit anderen Kantonen gelöst würde. Zu Gunsten der Sicherung seines Know-how waren Varianten zum Landratsentscheid vom April 2011 zu prüfen. Die Finanzkontrolle aufzustocken kam nicht in Frage. Weil sie bei der im Auftrag des Landrates auszuübenden Aufsicht und Kontrolle des kantonalen Finanzhaushaltes absolut unabhängig sein muss, beeinträchtigten alle zusätzlichen Aufträge ihre Unabhängigkeit; zudem ist kein Bedarf nach Hilfe erkennbar, und lediglich wegen der Stellvertretung Stellenprocente zu erhöhen erscheint sinnlos. Das Verbleiben im Departement Volkswirtschaft und Inneres ermöglichte das Wahrnehmen wichtiger Aufgaben: juristische Beratung Gemeinden, Gemeindeaufsicht, HRM2 in den Gemeinden, vor allem aber Heimaufsicht, Heimtarife und Pflegefinanzierung. Schliesslich wurde Anstellung im Departement Finanzen und Gesundheit geprüft, da sein Wissen auch hier willkommen wäre (z.B. HRM2-Einführung im Kanton). – Unterstellung nur unter ein Departement ist in jedem Fall richtig; von ihm aus können auch Arbeiten für andere Bereiche ausgeführt werden. Übereinkünfte mit Stelleninhabern zu departementsübergreifenden Aufgaben ergeben sich aus der Kleinheit des Kantons.

Da die Hauptaufgaben im Bereich Gemeinde- und Heimfragen liegen werden, schloss sich die Kommission dem Regierungsrat an, es seien die Stellenprocente der Fachstelle Gemeindefragen im Departement Volkswirtschaft und Inneres zu belassen. – Die Kommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates klar.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* dankt der Kommission für die unter zeitlichem Druck durchgeführte intensive Beratung, ist es doch wichtig, heute den Entscheid zu fällen. – Der Aufwand für die Stelle ist im Budget auf die Departemente Volkswirtschaft und Inneres sowie Finanzen und Gesundheit aufgeteilt worden; er ist nun einzig dem ersteren zu belasten. – Die Rednerin ersucht um Zustimmung zum Antrag.

Detailberatung

Abstimmung: Dem unverändert gebliebenen Antrag ist zugestimmt.

§ 211

A. Tourismusfonds 2012–2015; Einlagen von jährlich je 500'000 Franken

B. Erfolgskontrolle Tourismusfonds für die ablaufende Vierjahresperiode (Postulat SP-Landratsfraktion „Glerner Tourismus“)

(Berichte Regierungsrat, 25.10.2011; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres 23.11.2011)

Eintreten

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, verweist auf die Vorlage, die aufzeigt, was der Tourismusfonds in den vergangenen vier Jahren zu leisten vermochte, und Ergebnis eines eineinhalbjährigen Prozesses ist. Die damit verbundene Erfolgskontrolle zeigt Positives. Die jährlich 500'000 (total 2 Mio.) Franken sind beinahe aufgebraucht; sie verhalten 24 Projekte zu verwirklichen. – F. Luchsinger zitiert den Tourismusexperten Peter Keller: Der Glerner Tourismus sei klein aber fein, doch bewirkte die Förderung grosser Projekte oder Attraktionen mehr, als die von vielen kleinen; eine neue Seilbahn hätte z.B. öffentlichen Charakter und käme der einheimischen Bevölkerung zu Gute. – Der Glerner Tourismus lebt aber nicht nur von Grosse sondern vor allem von Innovationen der Kleinen, deren ergänzende Angebote unterstützend wirken, wie z.B. der Kinderklettersteig in Braunwald. Es gilt die richtige Mischung zwischen Gross und Klein zu finden, welche Aufgabe der Beirat bisher gut löste. – Ein grosser Teil der Mittel ermöglichte es, Vorhaben anzustossen. Die Weiterführung der Erfolgskontrolle wird Auskunft geben über die Wirkung, die jedoch nicht überall und rasch in Franken nachweisbar ist.

Diskutiert wurde vor allem der Auftragsumfang an einen Product Manager und wie die Kosten daraus zu belasten sind. Diese wollen, entgegen der Meinung des Beirats, dem Tourismusfonds auferlegt werden, weil das Mandat nicht zum vornherein für vier Jahre vergeben werde, sondern allenfalls nach zwei Jahren eine Standortbestimmung durchzuführen und darauf abgestützt neu zu entscheiden wäre. Die 100'000 Franken jährlich stellten eine Annahme dar, und es bliebe offen, wie umfangreich die Aufgabe wäre. – Der Wegweiser „Der gemeinsame Weg ist das Ziel“ (S. 19), mag auf die „Absichtserklärung betreffend Umsetzung der Tourismusstrategie Glernerland 2012–2015“ deuten: Möge sie umgesetzt werden.

F. Luchsinger dankt den an der Vorbereitung und Vorberatung Beteiligten für wertvolle Mitarbeit und beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Kommissionsmitglied, anerkennt namens der SP-Landratsfraktion, dass Erfolgsbericht und Strategieplan der Forderung des Postulats nach Prüfung und klarer Ausrichtung des „Glerner Tourismus“ entspreche. Der kritische Punkt der Kooperationen ist als wesentliche Aufgabe definiert. Vor allem ist die aktive Rolle, die der Kanton übernimmt, erfreulich. Der umfassende Evaluationsbericht zeigt den Handlungsbedarf, der sich dann in der Tourismusstrategie 2012–2015 widerspiegelt. Die Mittel scheinen den Gesetzeszweck zu erfüllen und die gewünschten Anreize zu schaffen. – Der Einsatz eines Produktmanagers ist vielversprechender Teil der Tourismusförderung. Er wird hoffentlich gute Rahmenbedingungen für den Tourismus schaffen sowie mangelnde Vernetzung und fehlende Kooperationen beheben, fehlen doch die für ihn aufzuwendenden Mittel für die Projektförderung, da sie dem Fonds entnommen werden wollen. Einzig die Prüfung der Dachmarke scheint nicht ganz erfüllt zu sein; dennoch ist die Fraktion mit der beabsichtigten Marketingstrategie einverstanden. Sie weist den einzig erfolgversprechenden Weg, um den Glerner Tourismus voran zu bringen. Gewonnene Erkenntnisse werden gleichwohl offen zu diskutieren sein. Sicher aber: Nur der gemeinsame Weg führt zum Erfolg. – Die Fraktion erachtet ihr Postulat als erfüllt und ist mit der Abschreibung einverstanden. Bezüglich der zu gewährenden Mittel verschliesst sie sich weitergehenden Forderungen nicht.

Benjamin Mühlemann, Mollis, Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Landratsfraktion Eintreten. – Der Tourismusfonds stellt eine Erfolgsgeschichte dar. Die Beiträge von

2 Millionen Franken lösten zusätzliche 8,5 Millionen Franken an Investitionen aus. Zudem erhielten nur nachhaltige Projekte eine Anschubfinanzierung, die sich nun selbstständig weiterentwickeln; es ist aber in drei, vier, fünf Jahren nochmals zu prüfen, ob das Geld richtig investiert worden ist. Dieses Controlling wird, z.B. mit einer Aussenbeurteilung, zu optimieren sein. – Die Analyse lässt auch stützen, z.B. bei den aufgeführten Schwächen die „mangelnde Kooperationsbereitschaft“. Dazu wurde bereits in der vergangenen Sitzung debattiert; immerhin erhielt die damals angesprochene Organisation einen erklecklichen Beitrag für eines ihrer Vorhaben. Nur jene, die gesamtkantonal zusammenarbeiten zu unterstützen wäre aber nicht im Sinn der Sache und liesse sich auch nicht durchsetzen. Die Politik soll jedoch mit Nachdruck darauf hinweisen: Wer vom Tourismusfonds profitieren will, soll etwas zurückgeben und sich für das Gesamtkonstrukt „Glerner Tourismus“ engagieren! Kooperationsbereitschaft ist ein ganz wichtiger kritischer Erfolgsfaktor; bei der Strategieumsetzung gehören alle Akteure an einen Tisch. – Der Regierungsrat will die Angebote bündeln und ein Produktmanagement einführen, was der logische nächste Schritt ist. Gute Produkte, Kooperationen und Infrastrukturen sind nicht nur zu lancieren, sondern auch zu vernetzen und sinnvoll zu vermarkten. Eine kantonale Tourismusorganisation ist aufzubauen. Es braucht kein schwerfälliges, teures Konstrukt, sondern den im Antrag umschriebenen Produktmanager. Für ihn ist zusätzlich Geld in den Fonds einzuzahlen. Die jährliche Einlage auf 600'000 Franken zu erhöhen, würde von der Fraktionsmehrheit unterstützt. Damit würde ein Zeichen gesetzt und Drive in die touristische Entwicklung gebracht. – Die neue Tourismusstrategie verdient Unterstützung. Der Tourismus leistet einen wichtigen Beitrag für die Volkswirtschaft und verfügt über viel Potenzial, das nur koordiniertes Vorwärtsgen ausschöpft.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, an die Kommissionssitzung durch ein elektronisches Missgeschick nicht eingeladenes Kommissionsmitglied, beantragt nun im Rat Zustimmung zu den ersten drei Buchstaben des Kommissionsantrages und – trotz des Hinweises des *Vorsitzenden* es sei dies Sache der Detailberatung – bei Buchstabe *d* den einzulegenden Beitrag auf 600'000 Franken zu erhöhen. – Der Kanton braucht mehr Steuereinnahmen und Arbeitsplätze. Der Tourismus stellt einen wichtigen Pfeiler der Volkswirtschaft dar. Dank des Produktmanagers werden die Kräfte gebündelt. Es ist eine Verpflichtung, einige Millionen Franken des Strukturprogramms des Bundes ins Glernerland zu holen. Der glernerische Tourismus befindet sich noch in Entwicklung. Er ist dabei zu unterstützen. Es wäre falsch, den Produktmanager aus den beantragten Fördermitteln von 500'000 Franken zu bezahlen. Die Tourismusbranche ist auf alle diese Mittel zu Gunsten der Verwirklichung der für ihre Entwicklung wesentlichen Projekte angewiesen.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* hält namens der Regierung an deren Antrag fest. – Sie dankt der Kommission für die interessante, offene Aussprache sowie den Gemeinden, Tourismusorganisationen und Leistungsträgern für die Mitarbeit bei der Strategie-Entwicklung. Diese erwies sich dank der nun kurzen Wege und dem verstärkten gemeinsamen Prioritätensetzen als eine Fusionsdividende; das im Tourismus liegende und gemeinsam aufgezeigte Potenzial miteinander zu nutzen und die Mittelverwendung darauf auszurichten wird eine weitere sein. – Die Erfolgskontrolle ist eine Optimierungshilfe. Sie stellt noch auf die Selbstdeklaration ab, doch wird sie ein für die zweite Periode noch zu entwickelndes Messsystem verbessern und nachvollziehbarer machen. Die unterstützten Projekte werden weiterhin beobachtet. Es wird eine rollende Erfolgskontrolle über lange Frist geben, auch um zu erkennen, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll. – Kooperation ist, wie im persönlichen Alltag, tägliche, hohe Herausforderung. Die Ausgangslage ist jedoch gut. Vor allem im operativen Bereich spielt die Zusammenarbeit und das gemeinsame Erarbeiten der Strategie wirkte lösend. Eine Dachorganisation wird momentan nicht angestrebt. Die Kraft ist nicht für Strukturen und Kämpfe um Mitwirkungsrechte sondern in Vorhaben einzusetzen, von denen die Involvierten profitieren. Die Marke „Glernerland“ des Kantonsmarketing, dessen Hierarchie mit den Tourismusorganisationen diskutiert wird, legt eine gute Basis zum gemeinsamen Wahrnehmen aller Angebote, und der Produktmanager wird zusammen mit den Leistungsträgern buchbare, im Markt erfolgreiche Produkte entwickeln.

Wesentliches Ziel des 2008 in Kraft getretenen Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG) war die Mittelerhöhung für die Verwirklichung nachhaltiger, qualitätvoller Tourismusprojekte, was mit den jährlichen Einlagen von 500'000 Franken gelang. Die Gemeinden könnten laut TEG in eigener Kompetenz Kurtaxen und Tourismusabgaben erheben. – Der Beirat will den Kantonsbeitrag von 500'000 Franken für Projektunterstützung beibehalten; dies habe sich als genau richtig erwiesen. Weil der Wettbewerb der Vorhaben um Unterstützung spielte und zum Erwarteten führte, sei der geschätzte Aufwand für den Produktmanager hinzuzufügen. Der Regierungsrat hält jedoch angesichts der Finanzaussichten an den 500'000 Franken fest, weil nachhaltige Unterstützung dennoch möglich sei.

Detailberatung

Hans-Heinrich Wichser beantragt nun: „In den Tourismusfonds werden in den Jahren 2012–2015 jährlich je 600'000 (statt 500'000) Franken eingelegt.“ – Das Mandat für das Produktmanagement ist daraus zu decken.

Andreas Kreis, Glarus, will bei 500'000 Franken bleiben. – Die Kooperationsbereitschaft ist zu gering, wie die Diskussion des Amtsberichts an der vergangenen Sitzung zeigte. Als Pädagoge erachtete er als schlecht, einer Gruppe von Interessierten, in der Rädelsführer gemeinsame Ziele verhindern, mehr Mittel als die zur Verfügung stehenden zu geben. Solches Verhalten löst keine Probleme. Vernünftig ist es, den Betroffenen klar zu machen, dass Zusätzliches erst erhältlich sein wird, wenn das Ziel gemeinsam angestrebt wird. Im Sinne einer pädagogischen Massnahme ist der Verhaltenswechsel abzuwarten. Ist er feststellbar, kann die Erhöhung der Tourismuseinlage in Betracht gezogen werden.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, setzt sich namens der grossen Mehrheit der SP-Landratsfraktion für die Erhöhung ein. – Die Touristiker ziehen alle wieder einmal einigermaßen in die gleiche Richtung. Der Kanton hat dabei mit aller Kraft mitzuhelfen. Eine Kürzung um einen Fünftel setzte ein falsches Zeichen, und es bestünde die Gefahr, im Tourismusbereich den Anschluss an andere Destinationen zu verlieren. Der Beirat empfahl die Erhöhung nicht grundlos. Er wird die Mittel weiterhin ausschliesslich sinnvollen Projekten zukommen lassen. Die guten, zweifellos vorhandenen Projekte dürfen nicht durch geringere Hilfe behindert werden. Der Produktmanager hingegen hat die touristischen Angebote unseres wunderbaren Kantons im harten Umfeld zu vermarkten. – Vielleicht wird nicht der ganze Betrag aufgebraucht, weil alle angehalten sind, mit den kantonalen Finanzen haushälterisch und verantwortungsbewusst umzugehen.

Fredo Landolt, Näfels, unterstützt ebenfalls den Antrag Wichser. – Die pädagogische Massnahme ist hier nicht anzuwenden und von einer Standortbestimmung in zwei Jahren ist abzu sehen. Es ist nicht nur die finanzielle sondern auch die wirtschaftspolitische Seite zu werten. Die erste ist laut Budget und Finanzplan schlecht, was die Regierungshaltung verständlich macht, auch weil in den vergangenen vier Jahren der Tourismusbereich einiges an Unterstützung erhielt. Dem steht aber die wirtschaftspolitische Sicht gegenüber. In rezessiven Phasen unterstützt antizyklisches Verhalten die Volkswirtschaft. Die 100'000 Franken sind nicht Kosten sondern eine Investition, ein kleines Wirtschaftsförderungsprogramm, dessen Erfolg die vergangenen vier Jahre zudem belegen; aus der Anschubfinanzierung resultierten ein Multiplikationsfaktor von 4,6 und Fusionsdividenden. Unterstützung wie bisher ist richtig.

Fridolin Staub, Bilten, spricht für den Kommissionsantrag. – Die euphorische Ausgabenfreudigkeit ist zu dämpfen. Ein Produktmanager macht nur Sinn, wenn er etwas bringt. Die zur Verfügung stehenden 500'000 Franken sind angemessen. Würde der Redner angestellt, vermöchte er hohe Frequenzen zu bringen. Jüngst gelang dies dem Red Bull Race Day, der es gar zu einer Staumeldung auf DRS 1 brachte. Die Frequenzen sind zwar vorhanden, ob das Ganze Sinn macht, steht hingegen auf einem anderen Blatt. – Die Fachleute sollen die Gelder vernünftig einsetzen, unter anderem eventuell auch für einen Produktmanager.

Peter Rothlin, Oberurnen, hält an der Einlage von 500'000 Franken fest. – Rezessiv ist die Phase in der Staatskasse. Allerorten sind die Staatshaushalte zu sanieren und die ganze Welt ist am Sparen, nur im Glarner Hinterland soll dies offenbar nicht geschehen. – Mehr Geld ist schnell beantragt; ein guter Grund dazu findet sich leicht. Das Projektmanagement soll Inhalt eines Tourismusfondsprojektes sein. Der Regierungsrat sagt zur Vergabe der Gelder: „Einzig bei den Vergabekriterien herrscht Unsicherheit; sie sind zwar zumindest teilweise bekannt, werden aber als untransparent eingestuft“ (Bericht S. 5 Ziff. 3.3.1.). Das Vergabesystem ist bei der Projektbeurteilung am Wichtigsten. Zentral ist, ob die für die Unterstützung nötige Punktezahl erreicht wird, nicht wie viel Geld zur Verfügung steht. – Der Ablauf des Projektmanagements hat sich an dem von Unternehmen zu orientieren. Diese schützen sich mit einem Punktesystem gegen die stets zu vielen Projektanträge; meistens werden nur ein Drittel, allenfalls die Hälfte – beim Kanton waren es zwei Drittel – genehmigt. Für die anderen ist erneut Antrag zu stellen, und erst wenn sie sich ganz vorn einreihen, werden sie bewilligt. Auch werden nicht alljährlich alle Mittel abgeholt; massgebend ist die Bewertung. Mit diesem Vorgehen füllt sich eine „Projektpipeline“ mit sehr guten, mindestens guten Projekten, und erst wenn sie überfüllt ist, werden die Mittel aufgestockt. – Den Beitrag an ein Hotel in Braunwald zweifelt der Redner nicht an, setzt aber zum sehr hohen Betrag von 500'000 Franken ein Fragezeichen. – Auswahl der Vorhaben und Zuteilung der Mittel sind zu überdenken, und deshalb ist bei 500'000 Franken jährlich zu bleiben.

Rolf Elmer, Elm, bezeichnet 600'000 Franken als richtig. – Im schönen Ort, in dem er wohnt, hat der Tourismus einen anderen Stellenwert als im Unterland. Er stellt aber einen grossen Baustein für die Standortentwicklung des ganzen Kantons dar, schafft Arbeitsplätze und fördert die Wirtschaft. Gemeinden und Kanton weisen als Projekttragende in diesem Bereich, vor allem in der Vermarktung, Defizite auf. Dies zu verbessern ist ein allgemeines Anliegen. Es braucht attraktive, gut verkäufliche Angebote, die sinnvoller Weise von einem Produktmanager gebündelt und in einem Paket vermarktet werden. Sein Mandat mit den 500'000 Franken für die Projekte zu finanzieren, stärkt den Tourismus kaum. Will der Kanton weiterhin nachhaltigen Projekten mit einer Anschubfinanzierung zum Erfolg verhelfen, sind die Mittel dazu nicht zu schmälern; dies zu tun käme einem Rückschritt gleich. – Die Träger-schaften haben zusammenzuarbeiten. – In den vergangenen vier Jahren lösten die 2 Millionen Franken aus dem Fonds weitere 8,35 Million Franken aus, mehr als das Vierfache. Es gilt am richtigen Ort auf richtige Weise zu sparen, ohne damit die Zukunft des Kantons zu gefährden. Unsere Stärken im Tourismus sind zu fördern, nicht nur, um mit der Konkurrenz mithalten sondern um sie überholen zu können. Dies ist nur möglich, wenn 600'000 Franken gesprochen werden.

Martin Laupper, Näfels, ist zwar für den gleichen Betrag, stellt jedoch richtig, auch in Glarus Nord befänden sich schöne Tourismusregionen von hohem Stellenwert. – Erfreulich ist, dass nun gemeinsam über den Tourismus diskutiert wird. Wahrscheinlich ist das Heranbilden einer gemeinsamen Vorstellung, wie der Tourismus erfolgreich gemacht werden könnte, ein Verdienst der Gemeindefusion. Tourismus ist nicht Selbstzweck. Es geht um Arbeitsplätze, Einkommen und vor allem auch um Diversifikation der Wirtschaftszweige in unserer eher einseitig aufgestellten Volkswirtschaft. Es sind genügend Mittel für das Fördern vorhandener Potenziale bereitzustellen, insbesondere für den Tourismus. Es wäre total falsch, dem Tourismusfonds Mittel zu entziehen, statt in ihn zu investieren.

Richard Lendi, Mollis, stellt einen Kompromissantrag zu Buchstabe d: „um den Kreditbeschluss zu fassen in den Tourismusfonds in den Jahren 2012 und 2013 jährlich je 600'000 Franken einzulegen.“ – In Glarus ist der Tourismus zu fördern, auf dass die Zusammenarbeit der Gemeinden und Leistungsträger endlich zu Stande komme, denn Tourismusförderung kann nicht nur Sache des Kantons sein. Andererseits sind die finanziellen Gegebenheiten zu beachten: rote Zahlen und kaum mehr Beiträge von den Banken. – Nach zwei Jahren wird erkennbar sein, was der Produktmanager bringt und dann können Landrat und Gemeinden nochmals über den gemeinsamen Weg entscheiden.

Fridolin Luchsinger antwortet auf Gehörtes. Eine Pipeline zu überfüllen oder einen Fonds anzuhäufen kann nicht beabsichtigt sein. Das ausgleichende Arbeiten erwies sich als richtig. Der Fonds konnte die gerade nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Beirat und Regierung sollen den eingeschlagenen, guten Weg weiterverfolgen, und die Dotierung des Tourismusfonds hat dies zu ermöglichen. – Das Produktmanagement darf nicht an Arbeitsplatzschaffungen gekoppelt werden. – Die Kommission entschied finanzpolitisch. Was über den vorgeschlagenen Betrag hinaus geht, bringt Mehrausgaben.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* stellt klar, die Vergabekriterien beruhen auf einem eindeutigen, online abrufbaren Punktesystem. Die Unsicherheit ergab sich aus der Umfrage bei den Gesuchstellenden, ihnen war noch nicht genau bekannt, gestützt auf welche Vorgaben der Beirat entscheidet. Jedes Punktesystem lässt übrigens je nach Blickweise und Gewichtung unterschiedliche Bewertung zu. – Der angesprochene Einzelbeitrag war in der Tat gross. Laut TEG beträgt der bei Erreichen der höchsten Punktezahl mögliche Maximalbeitrag an Infrastrukturvorhaben 25 Prozent der Investitionskosten, bei Projekten 50 Prozent. Bei Hotelinvestitionen von Millionen von Franken hätte ein viel höherer Beitrag zugesprochen werden können, doch meinte der Beirat, es sei nicht mehr als eine Jahrestanche an das gleiche Projekt beizutragen. – Eigentlich wollten jeweils zwei Drittel für laufende Projekte ausgegeben und ein Drittel für ganz wichtige und grosse Vorhaben geäufnet werden. Wie die Erfahrung zeigte, war und ist dies nicht möglich. Wird einmal über ein alle überzeugendes Grossprojekt zu befinden sein, behält sich die Rednerin einen separaten Kreditantrag vor. – Bezüglich Zusammenarbeit verlief in letzter Zeit viel. Es wird versucht, ein Projekt von „Enjoy Switzerland Classic“ umzusetzen, um Zugang zu besseren Marketingkanälen zu bekommen. Schweiz Tourismus bietet bei einem Produktmanagement von 80 bis 100 Stellenprozent eine Beteiligung an Angebotsentwicklung und Qualitätsprozessen an. Das Programm „Enjoy Switzerland Berghilfe“ unterstützt Produktmanagements für Regionen, wofür Glarus Süd die Eingabe eines eigenen Projekts prüfte, nun aber, um nicht das grosse Ganze zu gefährden, Einreihung in das übergeordnete Vorgehen bevorzugt. Die Hinweise auf mangelnde Kooperationsbereitschaft sind also zu relativieren, man will Teil des kantonalen Tourismus bleiben und die Projekte mit dem Beirat besprechen.

Abstimmungen

- In der ersten Abstimmung obsiegt der Antrag Lendi, 600'000 Franken befristet auf zwei Jahre, mit 30 zu 26 Stimmen über den Antrag Wichser, 600'000 Franken für die ganze Vierjahresperiode.
- In der zweiten Abstimmung obsiegt der Antrag auf 600'000 Franken mit 29 zu 25 Stimmen über den Kommissionsantrag auf 500'000 Franken. – Der Kreditantrag lautet: „In den Tourismusfonds werden in den Jahren 2012 und 2013 jährlich je 600'000 Franken eingelegt.“

Die Buchstaben a–c des Kommissionsantrages blieben unbestritten. Sie sind akzeptiert.

Schlussabstimmung: Die Vorlage ist in der aus der Beratung herausgegangenen Form angenommen. – Das Postulat der SP-Landratsfraktion „Glerner Tourismus“ ist als erledigt abgeschrieben.

Nach der Pause, es war Unsicherheit aufgekommen, gibt der *Vorsitzende* den Kreditbeschluss, wie ihn auch der Antragsteller verstanden haben will, zur Klärung bekannt: „In den Tourismusfonds werden in den Jahren 2012 und 2013 jährlich je 600'000 Franken in den Jahren 2014 und 2015 jährlich je 500'000 Franken eingelegt.“ – Auf die Aufforderung des Vorsitzenden, anderes Verständnis zu äussern, meldet sich niemand. – Der Rat hat sich mit der Formulierung einverstanden erklärt.

§ 212 Strassenbauprogramm 2012

(Berichte Regierungsrat, 25.10.2011; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 23.11.2011)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt namens der einstimmigen Kommission Eintreten und Zustimmung zu ihren Anträgen. – Das Strassenbauprogramm stützt sich auf das Mehrjahresstrassenbauprogramm ab, aus dem es das entnimmt, was z.B. aus finanziellen oder organisatorischen Gründen umzusetzen möglich erscheint. – Zu den aufgeführten Schwerpunkten ergänzt der Redner bezüglich der Umfahrungsstrasse Näfels, Netstal und Glarus, dass möglichst viele Planungsarbeiten vor der Umsetzung des Netzbeschlusses zu den Nationalstrassen beendet sein sollten. Schrittweises Vorgehen wurde gewählt, um nicht einzelne Abschnitte zu favorisieren. Die Kommission wurde über das Vorprojekt Umfahrung Netstal informiert und besichtigte das ausgesteckte Auflageprojekt für die Umfahrung Näfels. – Die Investitionen belegen, dass für die Strassen einiges getan wird. Ob dies zu viel, gerade genug oder zu wenig ist, bleibt schwierig zu beurteilen. Immerhin zählt das Strassennetz 130 km und 200 Kunstbauten mit einem Anlagewert von mehr als 1 Milliarde Franken. – Die Kommission ergänzt das Programm nicht. Sie findet, es treffe etwa die Mitte zwischen Wunsch- und Machbarem. Sie stellt aber fest, dass Mittel, welche der Zweckbindung „Strasse“ unterliegen, in der Laufenden Staatsrechnung verschwinden, weshalb mindestens drei Strassenbauvorhaben weiter zu verschieben sind. – Damit die Kommission mehr Einfluss nehmen kann, wird ihr eine Terminplanung für die kommenden Jahre bereitgestellt werden. – Von den Massnahmen im öffentlichen Verkehr hat die Kommission Kenntnis genommen.

E. Küng dankt Departementsvorsteher und Verwaltung für die Mitwirkung und den Kommissionsmitgliedern für sachbezogene Diskussion.

Peter Ruffibach, Riedern, Kommissionsmitglied, äussert sich namens der BDP-Landratsfraktion für Eintreten und Zustimmung. – Mit dem wenigen für den Strassenbau zur Verfügung stehenden Geld ist das Mögliche zu tun. Viele fragten sich, weshalb zwischen Näfels und Netstal nur die eine Fahrspur saniert wurde: Es fehlte schlicht und einfach am Geld!

Priska Müller Wahl, Niederurnen, und die Grüne Fraktion sind ebenfalls für Eintreten und Zustimmung. – Will Näfels wirklich entlastet werden, hat vor allem der Grundsatz zu gelten: Ausbau und Neubau einer Strasse nur bei zeitgleichem Rückbau der alten Strasse. Alles andere bringt Verkehrsaufteilung und Mehrverkehr statt Verkehrsverlagerung. Dies hält auch der kantonale Richtplan fest. – Während Berichte und Unterlagen für die Planung der Umfahrungsstrasse einen hohen Stapel bilden, gibt es zum Rückbau nur einen kleinen, bescheidenen Bericht mit einigen Ideen zu flankierenden Massnahmen. Zielvorgaben zur Entlastungswirkung und klare Massnahmen dazu fehlen. Deshalb die Fragen: Wieso werden flankierende Massnahmen nicht zeitgleich mit den Ausbauplänen festgelegt? Wer ist zuständig und Kostenträger für den Rückbau? Weshalb ist dafür nichts budgetiert? – Zur Beurteilung der Entlastungswirkung muss der Rückbau bekannt sein, was sicher auch die verkehrs- und lärmgeplagten Näfelser interessiert.

Martin Laupper, Näfels, spricht vorerst für den von Heiserkeit geplagten Fridolin Dürst, Obstalden, Kommissionsmitglied. – Das umzusetzende Mehrjahres-Strassenbauprogramm sieht Investitionen von 65 Millionen Franken innert zehn Jahren vor. Nun wollen lediglich 3 Millionen Franken investiert werden. Geht das ähnlich weiter, wird das Programm statt in zehn in zwanzig Jahren beendet. Neben der Umfahrungsstrasse sind die Stichstrasse Näfels–Mollis (19 Mio. Fr.) und die Querspange Netstal (17 Mio. Fr.) für die Entlastungswirkung zwingend. Daneben darf aber anderes, wie z.B. die Steinschlagverbauung an der

Kerenzerbergstrasse, nicht vergessen gehen. Weitere wichtige Vorhaben dürfen nicht wegen der Umfahrungen untergehen. – Aus Motorfahrzeugsteuer und leistungsabhängiger Schwerkverkehrsabgabe fliessen 6,8 Millionen Franken in die Laufende Rechnung, obschon sie eigentlich, wie dies vor allem F. Dürst immer wieder mahnte, zweckgebunden für die Strassen einzusetzen wären.

Der Redner selbst stellt fest, dass der Lärmschutz ohne klärende Begründung reduziert wird und zudem nicht erkennbar ist, wo er verwirklicht werden will. Als Gemeindepräsident stört er sich am mit einem Sechstel zu geringen Gemeindeanteil an der Motorfahrzeugsteuer, den das neue Gesetz zwar auf einen Viertel erhöhen will, real von 1,65 auf 2,5 Millionen Franken, was aber immer noch zu wenig ist, um den Gemeinden die Aufwendungen für die Strassenkosten zu decken; allein Glarus Nord budgetierte für 2012 1,635 Millionen Franken. Da die Gemeinden nicht den ihnen zustehenden Beitrag aus den Verkehrseinnahmen erhalten, den sie benötigen, wird dieses Thema zu diskutieren sein.

M. Laupper ist ebenfalls für Eintreten.

Landammann *Röbi Marti* bezeichnet das Mehrjahresprogramm als Grundlage für die Investitionen im Strassenbau und verdankt der Kommission, insbesondere dem Kommissionspräsidenten, die konstruktive Arbeit. – Da zuvor trotz angespannter Finanzlage Geschenke verteilt wurden, wird das Strassenbauprogramm, das Minimales aufzeigt, wohl ausgeführt werden dürfen. – Die Unterlagen zum Rückbau der Strasse in Näfels erscheinen einigen zu bescheiden, zu unbestimmt. Doch zeigen sie, was wie verwirklicht werden könnte. Die Strasse durch Näfels ist eine Kantonsstrasse und der Rückbau wird somit vom Kanton zu bezahlen sein; die dafür vorläufig eingestellte Summe wäre zu erfragen. Die Entlastungswirkung ist im Umweltverträglichkeitsbericht deklariert; es ist also bekannt, wie viele Fahrzeuge nicht mehr durch Näfels fahren sollen, was aber die erwähnten Vorhaben Stichstrasse und Querspange beeinflussen. – Bezüglich Finanzierung wird ein Bausteuerzuschlag überlegt; so würde bewusst gemacht, dass der Bau höhere Steuern brächte. – Die nötigsten Steinschlagverbauungen am Kerenzerberg werden innerhalb des baulichen Unterhalts ausgeführt; für das Weitere wird ein Projekt samt Aussagen zum Wie und Wann vorgelegt, wie dies an der Kommissionssitzung zugesichert wurde. – Die Zweckgebundenheit der Gelder wird in finanzpolitischen Gesprächen zwischen Bau- und Finanzdepartement, in denen Meinungsverschiedenheiten kaum auszuschliessen sein werden, zuhanden eines Regierungsentscheides zu klären sein. – Der Landammann bittet um Zustimmung zum Strassenbauprogramm.

Detailberatung

Umfahrungen Näfels, Netstal und Glarus

Peter Ruffbach verweist auf die mit mässigem Erfolg durchgeführte Orientierung über die Umfahrung von Näfels und bittet als Präsident der Glarner Handelskammer und als Leiter eines Unternehmens mit 100 Arbeitsplätzen in Näfels, Bevölkerung und Ratsmitglieder von Glarus Nord sich von der sturen Haltung einiger Hobbyplaner und Hobbyingenieure nicht beeinflussen zu lassen. Es wurden wirklich alle Varianten geprüft. Persönliche Interessen dürfen nicht im Vordergrund stehen. Sture Ablehnung könnte dem ganzen Kanton schaden, weil die Region hinter Netstal unter der ungenügenden Erschliessung litte. Die Existenz eines einzelnen Bauernbetriebes darf nicht ausschlaggebend sein, selbst wenn die Aufgabe – was noch nicht sicher ist – für die Betroffenen hart wäre. Im Süden stehen demgegenüber ohne gute Erschliessung Dutzende von Arbeitsplätzen auf dem Spiel. Von allen, auch den Gegnern, ist Realpolitik zu betreiben. Verlierer und Gewinner gibt es immer; endlich aber müssen die Betriebe im Süden zu den Gewinnern gehören. – Die Strassenplanung hat nun zu gewährleisten, dass der Bund Freude an ihr hat.

Abstimmung: Die Kommissionsanträge sind unverändert angenommen.

§ 213

Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2012 bis 2016

(Berichte Regierungsrat, 18.10.2011; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 23.11.2011)

Eintreten

Emil Küng, Obstalden, Kommissionspräsident, erklärt, das Mehrjahresprogramm formuliere, mit welchen Massnahmen die kantonalen Liegenschaften mit einem Versicherungswert von 350 Millionen Franken ihrem Zweck entsprechend erhalten werden wollen. Es beruht auf dem Programm Stratus, welches Wünschbares recht klar und objektiv belegt. Aus finanziellen Gründen ist nicht alles realisierbar, was aber Sofortmassnahmen und Nachtragskredite zur Folge haben könnte, denn die zur Verfügung stehenden Mittel führen, gemessen am tatsächlichen Finanzbedarf, zu gelegentlichen Gratwanderungen. In Kenntnis darum beriet die Kommission nach Baustellenbesichtigungen im Kantonsspital die Sitzung in der augenfällig zu sanierenden Kantonsschule ab. Die ausführliche Diskussion vermochte die Kommissionsmitglieder davon zu überzeugen, dass die Mittel sinnvoll und dort, wo sie am notwendigsten sind, eingesetzt werden, weshalb sie einstimmig die Vorlage zu unterstützen empfehlen. – E. Küng dankt allen Beteiligten für Vorbereitung, Beratung und für umfassende und sorgfältige Arbeit sowie Diskussion.

Detailberatung

Aufruf zur Erhaltung des Schulischen Zusatzangebots

Martin Bilger, Ennenda, Kommissionsmitglied, weist hin auf das schulische Zusatzangebot (SZA, S. 4, Gewerbliche Berufsschule). Es wird an zwei Standorten unterrichtet, in der Gewerblichen Berufsschule in Ziegelbrücke und in der alten Kaserne in Glarus, hier in sehr alten, provisorischen Räumlichkeiten, deren Nutzung zudem immer wieder zu verlängern war, nun letztmals bis 2014. Sobald in Glarus der Ortsplanungsprozess eine andere Nutzung für das Areal zeigt, muss das SZA weichen. Ein neuer Standort kann laut Mehrjahresprogramm frühestens 2017 fertig gestellt sein. – Das SZA ist ein wichtiges Brückenangebot für junge Erwachsene auf den Weg in die Berufswelt. Diese Brücke wird es ab 2014 nicht mehr geben, ausser es sei dann ein weiteres Provisorium vorhanden. Der Redner will darauf hingewiesen haben, auf dass die Brücke nicht abgebrochen sondern erhalten bleibe.

Zustimmung auch zu Zeughaus und SZA

Fridolin Staub, Bilten, beantragt namens der SVP-Landratsfraktion zwei Projekte von der Kenntnisnahme auszunehmen, respektive ein Zeichen dafür zu setzen, dass der Landrat mit diesen nicht einverstanden ist: Zeughaus, Planungs- und Vorbereitungsarbeiten, total 1,9 Millionen Franken; SZA, 6 Millionen Franken. – Beim Zeughaus ist der Wunsch nach mehr Raum nachzufühlen, doch ist es Pflicht, die finanziellen Realitäten zu beachten. Auf die 1,9 Millionen Franken werden die wirklich grossen, von der Landsgemeinde 2016 zu beschliessenden Kosten folgen. – Für das SZA sind vernünftige Lösungen zu finden, wozu Neu- und Ausbau beim Berufsschulzentrum nicht gehören, stehen doch einige Schulhäuser ungenutzt leer. Zudem beschult eine Gemeinde die Lernenden des SZA selber, braucht somit keine zusätzlichen Räumlichkeiten, ja könnte eventuell gar Plätze anbieten. Es gilt vorhandene, die Steuerzahlenden ohnehin belastende Infrastruktur zu nutzen, statt neue aufzubauen, die weitere Unterhaltskosten erheischt, und dies angesichts der stagnierenden oder nur leicht steigenden Wohnbevölkerung und Schülerzahlen. – Die Planungskosten für die beiden Projekte unkommentiert zur Kenntnis zu nehmen, wäre unverantwortlich, weil die Umsetzung nach dem Ausarbeiten an den finanziellen Realitäten scheiterte.

Landammann *Röbi Marti* antwortet, für die Bedürfnisermittlung sei jeweils das Nutzerdepartement verantwortlich, bezüglich SZA also das Departement Bildung und Kultur. Es wurden gemeinsam 13 Liegenschaften geprüft; für neun gingen Absagen ein, zwei erwiesen sich als ungeeignet, eine, das Areal Stöckli, wurde genauer geprüft. Nachdem ein Baubeschrieb erarbeitet und relativ aufwändige Abklärungen für etwa 16'000 Franken getroffen worden waren, sagte der Eigentümer ab. Eine im Holenstein mit kleinerem Aufwand geprüfte Anlage erwies sich ebenfalls als ungeeignet. Schliesslich überlegte man sich eine Mietlösung und das Errichten eines Containers in Ziegelbrücke. Es wird, auch wenn sie nicht einfach zu finden sein dürfte, eine Lösung präsentiert werden können, wenn auch nicht unbedingt die optimale. Die vorgesehenen Beträge sind im Finanzplan zu belassen: 300'000 Franken 2013 und im Folgejahr 400'000 Franken. Der Mahnfinger aber wurde wahrgenommen. – Betreffend Zeughaus ist der Zeithorizont zu beachten. Das Areal stellt, es sei wiederholt, ein „Filetstück“ dar, dessen definitive Verwendung genau zu prüfen ist. Es ist vorläufig als Standort eines Sicherheitszentrums zu belassen; da die Arbeiten erst 2014 einsetzen sollen, kann im kommenden Jahr darüber diskutiert werden.

Der *Vorsitzende* fragt Fridolin Staub, ob er statt umfassender, begrenzte Kenntnisnahme beantrage, was *Fridolin Staub* bestätigt.

Abstimmungen

- In der ersten Abstimmung wird das Programm Hochbauten für das Jahr 2012 in der unterbreiteten Form genehmigt.
- In der zweiten Abstimmung wird der Antrag Staub auf begrenzte Kenntnisnahme des Mehrjahresprogramms 2013 bis 2016 abgelehnt.

Das Programm ist vollständig – mit SZA und Zeughaus – zur Kenntnis genommen.

§ 214

A. Budget 2012

B. Finanz- und Aufgabenplan 2013 – 2016

(Berichte Regierungsrat, 4.10.2011; Finanzaufsichtskommission 4.11.2011)

Eintreten

Marianne Lienhard, Elm, Kommissionspräsidentin, berichtet, die wesentlichen Positionen der Departemente seien, um Überwachung des gesamten Finanzhaushaltes zu garantieren, mit den Verantwortlichen in Zweierteams durchgesprochen worden, ausser aufgrund terminlicher Schwierigkeiten bei den Gerichten. Sie verdankt den Regierungsmitgliedern Auskunftserteilung sowie den Verantwortlichen in der Verwaltung, dem Inhaber der Finanzkontrolle und den Kommissionsmitgliedern die aufwändige Arbeit.

Der Kommission lagen Mehrjahresprogramm Hochbauten und Strassenbauprogramm erneut nicht vor, resp. die zuständige Sachkommission tagte erst später. M. Lienhard fordert den Regierungsrat ein weiteres Mal auf, diese beiden Vorlagen auf die Kommissionsberatung abzustimmen. Zudem sei HRM 2 noch nicht so umgesetzt, wie es sein sollte.

Im Budgetergebnis von minus 2,842 Millionen Franken sind die seit anfangs Oktober beschlossenen Ausgaben, insbesondere die weiterhin befristeten Stellen sowie die soeben erfolgte Erhöhung der Tourismuseinlage nicht enthalten. Die praktisch nicht beeinflussbaren gebundenen Ausgaben bilden einen grossen Teil des Aufwandes. Ihre finanziellen Auswirkungen sind deshalb beim Entscheid über sie zu beurteilen und abzuwägen; im Nachhinein lässt sich meist nichts mehr ändern; oft wird neu zu Erfüllendes beschlossen, dabei aber zu

wenig auf die Ertragsseite geachtet. – Der Druck auf den Staatshaushalt ist hochzuhalten, um nicht uferlose Begehrlichkeiten zu wecken.

Die Vorzeichen für die Staatshaushalte verschlechterten sich. Bedenklich, dass dies auch die Schweiz trifft, obschon sie die Schuldenbremse seit mehr als zehn Jahren anwendet. Der starke Franken macht zu schaffen. Die Nationalbank wird höchstwahrscheinlich keine Gewinne abliefern, was heisst, auf 8 Millionen Franken verzichten zu müssen. Zudem lässt die Besserung der Kantonalbank auf sich warten. Das Ergebnis ist knapp zufriedenstellend. Der vorgegebene Selbstfinanzierungsgrad von 80 ist mit 78 Prozent fast erreicht. – Aussagekräftiger ist das operative Ergebnis von minus 6,228 Millionen Franken. 3,5 Millionen Franken der ausserordentlichen Erträge stammen aus Rücklagen, die das Gesamtergebnis verbessern; ob dies den Grundsätzen von HRM 2 entspreche, diskutierte die Kommission intensiv (s. S. 6 Kommissionsbericht).

Der Finanz- und Aufgabenplan stützt sich auf die Legislaturplanung. Er wurde erstmals gleichzeitig mit dem Budget erstellt (s. S. 22 Bericht Regierungsrat). Die Verschlechterung zum Finanzplan 2012–2015 und die zahlreichen Detailfehler (s. S. 9 f. Kommissionsbericht) gaben zu reden. Der Finanzplan hat Aufgaben und finanzielle Konsequenzen aufzuzeigen, um einen Gesamtüberblick zu geben; das Budget bestimmt Prioritäten und Verzicht. Die Planung zeigt steigende Aufwandüberschüsse und sinkende Selbstfinanzierung: So darf die jährliche Detailplanung nicht aussehen! – Die Regierung beschloss eine Effizienzanalyse verbunden mit einer Verzichtsplanung. Zum Ziel setzte sie sich jährliche Einsparungen von 5 Millionen Franken (1,5% Gesamtaufwand). Dieser Beschluss ist unabdingbar, um die finanzielle Situation in Griff behalten zu können und eine Steuererhöhung zu verhindern. Die Kommission verknüpft ihn daher mit der Genehmigung des Finanz- und Aufgabenplans.

Auch bei den Departementen (s. S. 6 ff. Kommissionsbericht) fällt der grosse, massiv einschränkende Anteil der gebundenen Ausgaben auf. Darunter leidet das frei Bestimmbare, das entweder verschoben oder gestrichen werden muss. Der Überschuss des Strassenverkehrsamtes (Kst. 6060) hätte, wie erwähnt, zweckgebunden dem Strassenunterhalt zu dienen (Art. 88 Abs. 1 Bst. c Strassengesetz), statt 6,8 Millionen Franken dem allgemeinen Unterhalt beizusteuern, auch wenn darauf nicht verzichtet werden kann: Er wird zweckentfremdet, was Thema bei der nächsten Gesetzesänderung zu sein hat.

Die Informatikkosten steigen, nicht nur bei den Investitionen, stetig. Grosse Investitionen sind beim Kantonsspital vorgesehen; der Kredit von 4,17 Millionen Franken ist bereits beschlossen. Die Selbstfinanzierung wurde, wie verlangt, den Nettoinvestitionen angepasst. Die Investitionen der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (Kst. 5030) sind nun einzeln ausgewiesen, was transparenter ist; die bewilligten Beträge können aber nur noch für das bezeichnete Projekt verwendet werden. Nicht ausser Acht sind die Übertragungskredite zu lassen. Ihnen liegen keine Budgetkredite des laufenden Jahres zugrunde, weil sie in einem Vorjahr beschlossen worden waren.

Dem Regierungsrat liegt eine angemessene Lohnerhöhung sehr am Herzen (s. S. 13 ff.). Die Kritik des Glarner Staats- und Personalverbandes, bei vielen Angestellten sei keine Lohnentwicklung spürbar, wurde intensiv diskutiert. Die Kommission erwartet eine der neuen Lohnverordnung entsprechende Entlohnung der Mitarbeitenden. Sie ist sich aber bewusst, dass ohne Mittel der Leistungslohn nicht umsetzbar ist. Im Vergleich zu anderen Arbeitgebern ist die beantragte Erhöhung um 1,5 Prozent grosszügig. Sie anerkennt die Leistung der Angestellten; bekanntlich gibt es Wirtschaftszweige, deren grösste Sorge die Sicherung der Arbeitsplätze ist.

Auch bezüglich Steuerfuss bekennt sich die Kommission zu den Regierungsanträgen. Die mehrmals geforderte Verschiebung von Steuerprozenten vom Kanton zu den Gemeinden zu diskutieren, wäre verfrüht. Um begründete Aussagen machen zu können, ist der Wirksamkeitsbericht nach Abschluss des Rechnungsjahres 2011 abzuwarten.

M. Lienhard beantragt namens der Finanzaufsichtskommission, ihren Anträgen zuzustimmen.

Hanspeter Toggenburger, Linthal, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SP-Landratsfraktion die Kommissionsanträge. – Wichtiger Diskussionspunkt war die Steuerstrategie, der gegenüber mehr Sensibilisierung nötig wäre. Die finanziellen Aussichten machen

besorgt, und die Frage, welche Dienstleistungen der öffentlichen Hand leistbar bleiben, hat alle Verantwortlichen zu beschäftigen. Das alljährliche Steuersenken als Allheilmittel des Fortschritts im Kanton zu sehen, offenbarte sich als Schwarz-Peter-Spiel. Eine gerechte Steuerpolitik, wie sie die SP stets forderte, wäre die wesentlich bessere Investition gewesen. Genau zu achten ist, auf welche Leistungen verzichtet werden kann, ohne die Einwohnerschaft allzu sehr büssen zu lassen. Konsequentes Umsetzen der Vorgaben im Bildungsbereich ist sicher schmerzhaft und für die Verantwortlichen eine grosse Herausforderung; trotzdem könnten in diesem Bereich gemeinsam deutliche Zeichen gesetzt werden. Nicht nur die kantonale Verwaltung ist einer Effizienzanalyse und Verzichtsplanung zu unterziehen; die Gemeindeorganisationen müssen gleichen Standards genügen und darlegen, ob die Umsetzung der Strukturreform das Erwartete bringt, und zwar ehe über allfällige Verschiebung von Steueranteilen diskutiert wird. Sparen und Verzichten in Ehren, aber auch eine gerechte Einnahmepolitik für alle hat Anliegen der Politik zu sein. Düstere Prognosen sind mit Vorsicht zu geniessen; das gilt auch für die finanzpolitische Vorhersage für den Kanton Glarus. – Die SP wünscht sich, dass der Rat gemeinsam gerechtere und nachhaltigere Finanzentscheide fällt, wie z.B. soeben bezüglich Tourismus.

Christian Marti, Glarus, beantragt namens der FDP-Landratsfraktion Eintreten. – Der Kanton verfügt auch nach der Neuverteilung von Staatsaufgaben, z.B. im stationären Pflegebereich, und nach den Steuersenkungen über eine solide Finanzsituation. Die im Steuerwettbewerb erreichte Position ist vor allem bei der Besteuerung juristischer Personen sehr viel wert, wie er aus täglichen Kontakten mit Unternehmen erfährt; sie ist zu verteidigen und zu stärken, alles andere wäre völlig falsch. – Auf den ersten Blick mag der Aufwandüberschuss von 2,8 Millionen Franken auffallen. Im Vergleich lassen sich die Kennzahlen aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Sicht mehr als sehen. Sollte die Überführung des Kantonsospitals in eine AG die Erfolgsrechnung wie vorgesehen um 3 Millionen Franken reduzieren, ergäbe sich, sogar bei Einbezug des von der Kommissionspräsidentin erwähnten Nichtenthaltenen, ein ausgeglichenes Ergebnis. Dies im Gegensatz zu St. Gallen und Schwyz, wo über deutliche Steuererhöhungen diskutiert wird. Alle Planjahre, ausser 2016, enthalten Nettoinvestitionen von über 20 Millionen Franken, wie sie der Landrat als Zielgrösse definierte. Der Kanton kann sich also die notwendigen Investitionen leisten. – Diese Stabilität resultiert aus Prioritätensetzungen und Sparanstrengungen. Darüber hinaus gab der Regierungsrat eine Effizienzanalyse in Auftrag um das Kommende zu bestehen. Die finanzpolitisch verantwortungsvolle, nicht immer einfach zu bewältigende Arbeit ist zu würdigen und zu verdanken. Im Bericht mögen auch deshalb schwarzmalermässig die Einnahmen zu klein und die Ausgaben überhöht aufgeführt sein. Werden innerhalb der Leitplanken klare Prioritäten gesetzt und Mass gehalten, ist Spielraum zu orten. – Einzelne Fraktionsmitglieder werden in der Detailberatung Anträge einbringen. Sie tun dies als Rats-, nicht als Fraktionsmitglieder. Bezüglich Lohnanpassung ist die Fraktion gespalten. Wichtig aber ist ihr, dass die Mittel für die leistungsbereiten Mitarbeitenden verwendet werden. Solche Lohnanpassungen sind für die Attraktivität des Arbeitgebers Kanton wichtig.

Regierungsrat *Rolf Widmer* dankt der Kommission, insbesondere der Präsidentin, für konstruktive Zusammenarbeit und Leistungsbereitschaft; die Kommission musste über 300 Seiten in relativ kurzer Zeit durcharbeiten. – Budget und Finanzplan sagen nichts Rosiges voraus, doch handelt es sich um Momentaufnahmen, z.B. im Spitalbereich. Die Unsicherheit betreffend der am 1. Januar in Kraft tretenden Spitalfinanzierung ist gross. Die Tarife sind noch nicht bestimmt. Es mussten Schätzungen vorgenommen werden und der Regierungsrat wird wohl provisorische Tarife festzulegen haben, welche die Krankenkassen aber gerichtlich anfechten könnten. Vermutlich wurde in diesem Bereich eher pessimistisch budgetiert, um welchen Betrag bleibt aber offen.

Für die tieferen Einnahmen sind die ausbleibenden Ablieferungen von Kantonal- und vor allem Nationalbank verantwortlich; deren Ausschüttung wird von 2,5 auf 1 Milliarde Franken reduziert. So erhält der Kanton statt 8,3 nur noch 3,5 Millionen Franken, wenn überhaupt. Auf der Ausgabenseite schlagen sich die vom Bund neu zugewiesenen Aufgaben nieder: Spitalfinanzierung, Akut- und Übergangspflege, Zivil- und Strafprozessordnung, Kindes- und

Erwachsenenschutzrecht. Deshalb gerieten die Finanzen selbst der als solid geltenden Ostschweizer Kantone in Schieflage und einige (SH, SG, TG) weisen Rekorddefizite und negative Selbstfinanzierungsgrade aus, und andere Kantone (ZH, LU, SG, SZ) überlegen sich Steuererhöhungen. Die erst seit 2011 in Kraft stehende Steuerstrategie wird 2012 überprüft und das Ergebnis dem Landrat unterbreitet werden. Zudem machen sich die Auswirkungen von Steuersenkungen erst nach einer gewissen Zeit bemerkbar; diesbezüglich ist langfristig zu denken.

Der Regierungsrat spart vor allem bei den Investitionen. Bei der Laufenden Rechnung liessen sich nur wenige Positionen korrigieren. So aber war doch noch ein positiver Cashflow und beinahe die Vorgabe des Landrates erreichbar. Die ausbleibenden Gewinnablieferungen der Banken, die vom Bund zusätzlich überbundenen Aufgaben und der Verlust von 13,5 Millionen Franken aus der operativen Tätigkeit machen die Effizienzanalyse nötig. Die Kommission ergänzte den Auftrag zur Verzichtsplanung, womit der Regierungsrat einverstanden ist. – Dank der stabilen Finanzlage kann etwas vom Zurückgelegten eingesetzt werden, um die Situation zu verbessern. Wie alle anderen Kantone werden die knappen Mittel Prioritätensetzung verlangen. Da die Verwaltungszweige ihre Mehrausgaben bringenden Anträge gestützt auf ihre Bedürfnisse stellen, ist es schwierig, den Gesamtüberblick betreffend Verzichtsmöglichkeiten zu behalten; bereits die Sparmassnahmen 2002/06 zeigten: Sparen ja, aber nicht bei mir. Dies wird sich kaum geändert haben, und insbesondere für den Landrat herausfordernd sein, ist doch er und nicht die Regierung oder der Finanzdirektor für einen gesunden Kantonshaushalt verantwortlich; Regierung und Departementen obliegen Vorbereitung und Hinweise auf Auswirkungen der Ausgabenbeschlüsse.

R. Widmer bittet um Zustimmung zu den Anträgen von Regierung und Kommission.

Detailberatung Budget 2012

Landsgemeinde, Dienstleistung Dritter; + 5000 Franken (Beitrag Militärsanitätsverein)

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt, die Position 10100 Landsgemeinde, 3130.11 Dienstleistung Dritter, Platzherrichtung, um 5000 Franken auf 90'000 Franken zu erhöhen. Der Militärsanitätsverein erhält für seinen Dienst 600 Franken, was nicht mehr genügt. Um in einem Notfall gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Roten Kreuzes handeln zu können, sind die Einsatzmittel zu verbessern. Es geht auch um die Beibehaltung der Landsgemeinde und die Sicherung der mit ihr verbundenen Tradition der Erfüllung des Sanitätsdienstes durch den Militärsanitätsverein, der diese Aufgabe seit 1901 ausübt.

Landammann *Röbi Marti* erklärt sich, ohne Absprache mit den übrigen Regierungsmitgliedern genommen zu haben, mit dem Antrag einverstanden. – Die Landsgemeinde ist ein Vorzeigeanlass zu Gunsten der direktesten Demokratie und aus dem Kantonsmarketing kaum wegzudenken. Mit ironischem Unterton fügt er bei, vielleicht wäre deshalb die Erhöhung über den zuvor grosszügiger dotierten Tourismuskontosfonds möglich.

Der *Vorsitzende* erklärt die Erhöhung als angenommen, da sich auf seine Anfrage hin kein Ratsmitglied gegen den Antrag Rothlin stellte. – Die Position 10100 Landsgemeinde, 3130.11 Dienstleistung Dritter, Platzherrichtung ist von 85'000 auf 90'000 Franken erhöht.

Bildung und Kultur, Schulgelder Sportschule; ./ 80'000 Franken / Integration zurückgewiesen

Thomas Hefti, Schwanden, an der Kommissionssitzung entschuldigtes Kommissionsmitglied, beantragt, die Position 30300 Sportschule, 4230.00 Schulgelder, um 80'000 Franken auf 500'000 Franken zu senken, womit sich der vom Kanton zu deckende Betrag auf 380'500 Franken erhöht. – Im Memorial zur Landsgemeinde 2007 wurde zur Sportschule ausgeführt, der Elternbeitrag sei bei 6000 Franken zu belassen und der Gemeindebeitrag habe 8000 Franken zu betragen. Der Elternbeitrag von 6000 Franken scheint an der obersten Grenze zu

liegen. Die Schule befürchtet Wettbewerbsnachteile, weshalb er gemäss Regierung auf 2000 Franken sinken soll, und zwar zu Lasten der Gemeinden, die 12'000 Franken zu erbringen hätten. Es ist an der Verteilung der Steuereinnahmen nun noch nichts zu ändern; der auf Mitte 2012 erwartete Wirksamkeitsbericht ist abzuwarten. Will der Sportschule sofort gedient werden, hat der Kanton die von ihm unterstützte Senkung des Elternbeitrages auszugleichen. – Die endgültige Lösung ist gestützt auf den Wirksamkeitsbericht gemeinsam zu finden.

Peter Rothlin erkundigt sich, ehe er Antrag stellt, nach dem Inhalt von Position 30101 Integration. – Die SVP steht zu den Integrationsmassnahmen, insbesondere zu den Deutschkursen für Migranten und Migrantinnen. Solche sind auch 2012 vorgesehen. Die SVP fragt, ob die von eingliederungswilligen Personen besuchten Kurse ausgeglichen abschliessen. Es ist von der Zielsetzung auszugehen, dass Integration beide Teile fordert, also sind solche Kurse, wie Integration allgemein, selbsttragend zu gestalten. Bisher trugen Bund und auch Kanton dazu bei. Nun aber stimmen Aufwand und Ertrag nicht mehr überein; die Differenz ist zu erklären.

Martin Bilger, Ennenda, unterstützt den Antrag Hefti. – Die Volksschule ist Sache der neuen Gemeinden geworden, die qualitativ gute Angebote insbesondere auch auf der Sekundarstufe I anbieten. Dies aber belastet sie klar mehr. Entscheiden sich die Eltern, ihr Kind in eine kantonale Sportschule zu schicken, sollen sie sich angemessen beteiligen. Als angemessen betrachtete die Landsgemeinde 2007 6000 Franken jährlich. Die Verordnungsänderung durch den Regierungsrat nach Abschluss der Budgetprozesse in den Gemeinden ist unverständlich, werden doch diese damit schon 2012 deutlich mehr belastet. Das Vorgehen schadet der guten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Es wird versucht, die Sportschule für Lernende vor allem aus anderen Kantonen möglichst rasch attraktiver zu machen. – Dies zu Lasten der Gemeinden zu tun, ist nicht korrekt, selbst wenn rein formal betrachtet der Regierungsrat dafür zuständig sein mag.

Emil Küng, Obstalden, Präsident Schulrat Sportschule Glarnerland, fordert die Aussage des Vorredners heraus, der Elternbeitrag von 6000 Franken sei laut Landsgemeindebeschluss angemessen. Vermutlich hätte damals schon aus Konkurrenzgründen ein tieferer Betrag genannt werden müssen. Die Sportschule geniesst, wie die Gratulationen für an Juniorenmeisterschaften errungene Auszeichnungen belegen, einen ausgezeichneten Ruf, untersteht aber dennoch dem finanziellen Wettbewerb. – Der Jahresbeitrag entspricht 500 Franken monatlich, und das auf der zum kostenlosen obligatorischen Bereich zählenden Sekundarstufe I: kaum angemessen und vertretbar. – Die Antwort auf die Frage, ob die wegen dem tieferen Elternbeitrag ungedeckten Kosten gemäss Antrag Hefti noch einmal der Kanton tragen solle oder ob sie auf die Gemeinden zu verschieben seien, steht laut Bildungsgesetz dem Regierungsrat zu. Dessen Entscheid überrascht nicht, waren doch die Gemeinden zu einer Vernehmlassung aufgefordert worden, worauf Glarus Nord eine grosszügige Haltung einnahm. – Für die Sportschule ist es wichtig, dass der Elternbeitrag sinkt.

Christian Marti, Glarus, setzt sich für den Antrag Hefti ein. – Es geht weder um Bedeutung noch Attraktivität der Sportschule Glarnerland; sie stellt ein wichtiges kantonales Angebot dar, weshalb sie im Schulgesetz verankert wurde. Es geht lediglich um ihre Finanzierung. Die Beitragserhöhung von 8000 auf 12'000 Franken oder um 50 Prozent kann den Gemeinden kaum als moderat erscheinen, wie dies der Bericht sagt, und die Entlastung der Eltern ist naheliegend. – In der Vernehmlassung lehnten alle drei Gemeinden eine Änderung des Finanzierungsschlüssels zu ihren Lasten ab. Die Verschiebung von den Eltern auf sie begründet der Regierungsrat am 22. November 2011 mit dem erstellten Budget 2012 und der Unmöglichkeit, die Rechnung der Sportschule per 2012 anpassen zu können; das sei erst per 2013 machbar und schreibt: „Demgegenüber können die Gemeindebeiträge auf den 1. Januar 2012 erhöht und die Elternbeiträge gleichzeitig angepasst werden.“ An diesem Datum waren aber die Gemeindebudgets von den Stimmberechtigten bereits genehmigt. Der Gemeinde Glarus erwachsen nicht budgetierte Mehrkosten von 30'000 Franken. Die Gemeinden engagieren sich für die Sportschule mit 8000 Franken je Schüler und Jahr. Eine

Erhöhung um die Hälfte von einem Tag auf den anderen und nach erstellten Budgets ist nicht machbar; die Kostenverteilung hat Teil einer Gesamtbetrachtung zu sein.

Regierungsrätin *Christine Bickel* verweist auf den über zweijährigen Prozess, der zu diesem Antrag führte, in den Eltern, Sportschule, Kanton, Gemeinden, andere Kantone einbezogen waren. Schon 2009 zeigte sich deutlich, dass der Finanzierungsschlüssel anzupassen ist, auch weil die Sportschulrechnung nicht in die des Kantons gehört, der laut Gesetz nur einen Grundbeitrag zu leisten hat; in der Staatsrechnung bedürfte es nur einer einzigen Zahl, was die Regierung auch zu erreichen plant. – Der zwei Jahre dauernde Prozess führte zu mittlerer Unzufriedenheit, was auch als Erfolg verstanden werden könnte. Das Vorgehen war sorgfältig. Gestützt auf eine Analyse wurden mit allen Beteiligten Gespräche geführt. Am Schluss wurde bei den Gemeinden keine Vernehmlassung mehr durchgeführt, weil das von ihnen nach aussen Bekanntgegebene für den Entscheid sprach. Seit 2009 sagte keine von ihnen nein, obschon ihre Interessen unterschiedlich waren. – Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung beachtet den Schulbetrieb, weil die Hälfte der Lernenden aus anderen Kantonen stammt. Mit guter Schulplanung liessen sich die Mehrkosten bei den Gemeinden einsparen. 12'000 Franken für einen Volksschüler liegt deutlich tiefer als üblich, und der Kanton beteiligt sich mit einem Grundbeitrag, da es sich um eine kantonale Schule handelt, auf die man stolz sein kann. Zumal die Volksschule seit 2007 Sache der Gemeinden ist, darf die Erhöhung als „moderat“ bezeichnet werden. – Das Budget ist erstellt, die Rechnung wird 2013 zwar wiederum der Kanton führen, aber ausserhalb der Staatsrechnung, in der nur noch der Grundbeitrag aufscheinen wird. – Die Kompetenz für die Ertragsseite liegt bei der Regierung.

Die Rechnung zeigt den Mittelfluss für die „Integration“ aufgrund von HRM2 detaillierter. Die Aufwendungen werden nun viel transparenter verteilt, was sich hier klar äussert. – C. Bickel bittet P. Rothlin für nähere Auskunft auf dem Departement vorzusprechen.

Peter Rothlin erklärt sich auf Anfrage des *Vorsitzenden* als nicht befriedigt.

Abstimmung: Der Antrag Hefti wird angenommen. – Die Position 30300 Sportschule, 4230.00 Schulgelder, ist auf 500'000 Franken herabgesetzt.

Peter Rothlin beantragt, die Position 30101 Integration sei selbstdeckend zu gestalten. – Den rund 100'000 Franken an Ertrag stehen etwas mehr als 180'000 Franken an Aufwand gegenüber. Die Deckungsdifferenz von 80'000 Franken konnte nicht erklärt werden. Die Budgetpositionen sind deshalb um 80'000 Franken zu kürzen. – Die Regierungsrätin legte nicht dar, für was alles das Geld gebraucht wird. Die Deutschkurse in der kaufmännischen Schule kosten, wie alle anderen Sprachkurse, 400 Franken je teilnehmende Person. Wunder nimmt, was genau das Integrationsprogramm ist, z.B. ob sich die Migranten/Migrantinnen beteiligen. Vermutlich sind ihre Beiträge zu tief, sonst müsste sich ein besserer Deckungsbeitrag ergeben. Was die Beträge sind, wurde nicht dargetan.

Auf Anfrage des *Vorsitzenden* antwortet *Peter Rothlin*, es sei die Position 30101 Integration pauschal zu kürzen: von 267'043 auf 187'043 Franken.

Regierungsrätin *Christine Bickel* bestätigt die angekündigte Auskunftsbereitschaft. – Sie warnt davor, die Streichung vorzunehmen. Es handelt sich um sinnvolle, von einer aus drei Departementen zusammengesetzten, interdisziplinären Kommission ausgearbeitete Projekte, an welche Betroffene, Kanton und Bund bezahlen. – Weitere Details sind abzuklären.

Richard Lendi, Mollis, lehnt den Antrag Rothlin ab. – Die Bundesbeiträge steigen von 20'000 Franken 2011 um beachtliche 60'000 auf 80'000 Franken. Die Bemühungen um Integration der bei uns lebenden Migranten/Migrantinnen sind auftragsgemäss fortzusetzen.

Rolf Hürlimann, Schwanden, ersucht angesichts der allgemeinen Ratlosigkeit um Rückweisung und Behandlung dieser Position an der nächsten Sitzung.

Peter Rothlin erklärt sich damit einverstanden und die *Regierung* zeigt Einverständnis.

Die Behandlung der Position 30101 Integration findet an der kommenden Sitzung statt.

Bemerkung zu Planungskredit Bahnhof Glarus

Rolf Hürlimann weist zu Budget, Investitionsrechnung und Finanzplan auf das in Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr (öV) stehende Projekt beim Bahnhof Glarus hin. Ein Planungskredit von 100'000 Franken soll laut Finanzplan ein 7-Millionen-Vorhaben an diesem für den Kreuzungspunkt des öV ganz wichtigen Ort vorbereiten. In zwei Wochen wird darüber zu sprechen sein.

Detailberatung Finanzplan

Bau und Umwelt; Kantonsstrasse Unterhalt; Abschreibung Strassen/Verkehrswege

Rolf Hürlimann erkundigt sich, weshalb die Position 40200 Kantonsstrasse Unterhalt, 3300.10 Abschreibung Strassen/Verkehrswege, im Budget 2012 erstmals 2, dann 6 Millionen Franken enthält. Beim Ertrag bildet wohl die Position Verrechnung Anteil Überschuss Strassenverkehrsamt die Gegenposition. – R. Hürlimann wünscht Auskunft darüber, weshalb es auf diese Weise gehandhabt wird.

Landammann *Röbi Marti* bittet darum, auch darüber an der kommenden Sitzung Auskunft geben zu dürfen.

Der *Vorsitzende* stellt Einverständnis dazu fest.

Lohnsumme um 1,5 Prozent erhöht

Peter Ruffbach, Riedern, beantragt namens der meisten BDP-Fraktionsmitglieder die Lohnsumme nur um 1 Prozent zu erhöhen und kein Giesskannenprinzip anzuwenden. – Vor einem Jahr verhalf er mit seinem Kompromissantrag zu einer Lohnsummenerhöhung von 1,5 statt nur 1 Prozent, erschien doch der regierungsrätliche Antrag von 2 Prozent unerfüllbar. Der Staatspersonalverband sollte grundsätzlich faire, erfüllbare Forderungen stellen, nicht 2 Prozent fordern wenn eigentlich eines zufriedenstellte. Eine Umfrage bei der Handelskammer ergab Steigerungen von 0 über mehrheitlich 0,5 bis maximal 1 Prozent, bei jenen, die glücklicherweise immer noch erfolgreich exportieren. Auch sie, die privaten Arbeitgeber, haben sich mit dem im Grossraum Zürich üblichen Lohnniveau zu messen. – Euro-Rabatte und die Jahresteuern von höchstens 0,4 Prozent belassen allen etwas mehr im Korb. Die Teuerung wird mit 1 Prozent mehr als ausgeglichen. – Bei der Forderung nach einer fünften Ferienwoche wird der Redner wieder auf Seite der Arbeitnehmenden sein.

Peter Rothlin unterstützt den Vorredner und fordert zudem, dass von der Lohnanpassung, wie immer sie ausfällt, 0,7 Prozent für generelle Lohnanpassungen verwendet wird. – Die Vergleichskantone (s. S. 16 Bericht RR) und private Arbeitgeber, wie z.B. jener des Redners (Swisscom), richten eine generelle und eine individuelle Lohnerhöhung aus. Alle Mitarbeitenden sollen eine spürbare Lohnerhöhung erhalten. Bei den Kantonsangestellten war dies leider nicht der Fall. Zuviel ging in individuelle Lohnerhöhungen von einigen wenigen. Für ein einziges Mal teilt er die Haltung des Glarner Staats- und Gemeindepersonalverbandes, welcher dies forderte. Sogar die Kommission musste feststellen, dass es beim Gros der Angestellten keine Lohnentwicklung gab. Dies ist zu ändern.

Hanspeter Toggenburger, Linthal, erinnert an die alljährlich erfolgenden Abschwächungsanträge und setzt sich namens der SP-Landratsfraktion für den von Regierung und Finanzkommission gestellten Antrag ein. – Ob Bedingungen und Vergleiche fair sind, bestimmt immer auch der eigene Standpunkt. Das Personal spürte in den vergangenen Jahren von einer Lohnentwicklung nichts. Schon der gut begründete Vorschlag 2010 von 2 Prozent wurde gekürzt; nun hat dies nicht nochmals zu geschehen.

Marco Hodel, Glarus, spricht sich ebenfalls für 1,5 Prozent aus. – Kurz zuvor wurden, immerhin befristet, 100'000 Franken mehr zu Gunsten des Tourismus investiert. Ebenso ist aber auch in Menschen, in die Kantonsangestellten, zu investieren. Erklärtes Ziel ist das Annähern des Lohnniveaus an das schweizerische Mittel, was die Erhöhung nötig macht. Der Kanton hat nicht nur bezüglich Steuerbelastung, sondern auch bei der Entlohnung seiner Angestellten eine Verbesserung im Ranking der Kantone anzustreben. Ohne Lohnerhöhung ist zudem das Leistungslohnsystem nicht umsetzbar. Der kantonale Arbeitsmarkt ist im Bereich der gut ausgebildeten, qualifizierten Angestellten ausgetrocknet. Vor allem für die jüngeren von ihnen ist das Pendeln Richtung Zürich attraktiv. Für den Kanton sind engagierte und zufriedene Angestellte wichtig; sie sind entsprechend zu entlohnen. Da der automatische Stufenanstieg abgeschafft wurde, leiden vor allem die jüngeren Mitarbeitenden unter tiefen Löhnen. Doch vor allem sie brauchen eine Lohnperspektive, um beim Kanton zu bleiben. Im Vergleich mit den ähnlichen Kantonen Uri, Obwalden, Appenzell Ausserrhoden sind 1,5 Prozent nicht übertrieben. Es ist ein wertschätzendes Zeichen für die Kantonsangestellten zu fällen und dem Regierungsantrag zuzustimmen.

Richard Lendi entgegnet, die Verantwortung für die Kantonsfinanzen erfordere Zustimmung zum Antrag Rufibach. – Dürfte er als Betriebsleiter eines Zürcher Heimes mit 70 Mitarbeitenden von 1,5 Prozent reden, wären alle glücklich. Die Teuerung beträgt lediglich 0,4 Prozent und individuelle Anpassungen haben bis maximal 1 Prozent zu gehen. Die Kantonsangestellten sind nicht schlecht gestellt, und die Förderung guter Mitarbeitender braucht Zeit.

Andreas Kreis, Glarus, will bei 1,5 Prozent bleiben. – Er ergänzt die Aussagen von M. Hodel und erinnert an seine im Vorjahr erwähnte Statistik, nach der von den Kantonsschulabgängern lediglich jeder vierte seine Zukunft im Kanton sieht. Die eindrücklichste Aussage bei erneuter Nachfrage ist: „Ich arbeite im Kanton Zürich 80 Prozent und verdiene trotzdem mehr als wenn ich 100 Prozent im Glarnerland leistete.“ Wie der die Senkung Beantragende, machen sich auch die Jungen wirtschaftliche Überlegungen. Es ist wirklich ein Zeichen zu setzen und eine Erhöhung um 1,5 Prozent zu gewähren.

Regierungsrat *Rolf Widmer* erläutert, der Landrat bestimme die Mittel, der Regierungsrat das Verhältnis zwischen genereller und individueller Lohnerhöhung (Art. 5 Lohnverordnung), somit ist der Antrag Rothlin, obschon beim Redner dafür Sympathien vorhanden sind, nicht zulässig. Der Regierungsrat fällte bereits einen Vorentscheid: Alle vom Landrat gewährten Mittel werden für individuelle Lohnerhöhungen eingesetzt. Ziel ist, jüngere und tief entlohnte Mitarbeitende bei guter Leistung besser zu entlohnen. Dies wird zusammen mit der Handhabung der Lohnentwicklungsmatrix zur Folge haben, dass viele Angestellte, inklusive Regierungsglieder, gar nichts, andere aber mehr als 1,5, bis maximal 4 Prozent erhalten werden. Dafür sprechen zwei Gründe. Bei der mit den Sparmassnahmen erfolgten Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs, versprach der Landrat, er werde jeweils genügend Mittel zur Verfügung stellen, um die individuelle Leistung entlohnen zu können. Daran erinnert sich der Landrat bei der Diskussion um Lohnerhöhungen ungern. 2010, als die Industrie zwischen 1 und 2 Prozent gewährte, gab es eine Nullrunde, weil damals der Kanton die Pensionskassenunterfinanzierung trug, wurde dies als zweiprozentige Lohnerhöhung bezeichnet. Zweiter Grund ist die Förderung junger Mitarbeitender. Einige von ihnen zogen weg, weil sie vorgaben in Zürich für die gleiche Tätigkeit 20'000 Franken mehr zu verdienen. Zudem sind sie, da kinderlos und ohne Wohneigentum, flexibel bezüglich Pendeln oder gar Wegzug. Müssen deswegen 25-durch über 40-Jährige ersetzt werden, kommt dies teurer, als die für die jüngeren, leistungsfähigeren Mitarbeitenden angestrebte Attraktivität. – Selbstverständlich ist der Landrat beim

Wahrnehmen seiner finanzpolitischen Verantwortung frei, doch hat er auch sozialpolitische Verantwortung als Arbeitgeber zu tragen. – R. Widmer beantragt, bei 1,5 Prozent zu bleiben. – Die Aufsichtskommissionen können Umsetzung und Zielerreichung überprüfen.

Der *Vorsitzende* nimmt den in die Kompetenzen des Regierungsrates eingreifenden Antrag Rothlin nicht in die Abstimmung.

Abstimmung: Der Antrag Rufibach ist abgelehnt. – Die aktuelle Lohnsumme wird um 1,5 Prozent erhöht.

Schlussabstimmungen

- In der ersten Abstimmung wird das Budget unter Vorbehalt der Budgetgruppe 30101 Integration genehmigt (Antragsziff. 1).
- In der zweiten Abstimmung wird der Finanz- und Aufgabenplan 2013–2016 unter Vorbehalt der Position 40200 Kantonsstrasse Unterhalt, 3300.10 Abschreibung Strassen/Verkehrswege genehmigt und dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, die Effizienzanalyse und Verzichtsplanung, wie im Bericht vom 4. Oktober 2011 vorgesehen, durchzuführen (Antragsziff. 2).

Über Antragsziffer 3, Lohnanpassung, wurde bereits abgestimmt. Die Antragsziffern 4, Steuerfuss, und 5, Bereinigungskompetenz, blieben unbestritten; sie sind genehmigt.

§ 215 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* gratuliert Alexandra Bürge, Näfels, Tochter des Landratskollegen, für den Gewinn der Bronzemedaille über 100 m Brust an den Schweizer Kurzbahnmeisterschaften im Schwimmen, und dem TV Glarus alte Sektion zum Vize-Schweizer-Meistertitel im Vereinsturnen Jugend. – Dem Fridolin Verlag Schwanden dankt er für den Monatskalender 2011, der wie in den vergangenen Jahren für alle Mitglieder zur Mitnahme bereit liegt.

Die nächste Sitzung mit anschliessendem Aperitif findet am 21. Dezember 2011 statt.

Schluss der Sitzung: 12.40 Uhr

Der Präsident:

Der Protokollführer: